

## Nachhaltigkeit in der Anlageberatung der Frankfurter Bankgesellschaft

Für uns als Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter – und falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Finanzinstrumente sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.

Nachhaltigkeit wird in die nachfolgenden Teilaspekte aufgeteilt:

ESG-Kriterien		
Environment (Umwelt)	Social (Soziales)	Governance (Unternehmensführung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auswirkung der Produkte auf               <ul style="list-style-type: none"> <li>Klimawandel</li> <li>Umweltverschmutzung</li> <li>Wasservorkommen</li> <li>Biodiversität</li> </ul> </li> <li>■ Betriebsökologie               <ul style="list-style-type: none"> <li>Energieverbrauch</li> <li>Emission/Müll</li> <li>Einkauf</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wahrung Menschen- und Arbeitsrechte</li> <li>■ Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>■ Diversität</li> <li>■ Barrierefreies Angebot</li> <li>■ Gesellschaftliches Engagement</li> <li>■ IT-Sicherheit</li> <li>■ Datenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Corporate Governance               <ul style="list-style-type: none"> <li>Anreizsysteme</li> <li>Ethische Unternehmenspraxis</li> <li>Steuerehrlichkeit</li> </ul> </li> <li>■ Compliance               <ul style="list-style-type: none"> <li>Korruption/Bestechung</li> <li>Geldwäsche</li> <li>Marktmanipulation</li> </ul> </li> </ul>

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produkt- und Researchpartnern.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Bei Aktien / Bonds / Zertifikaten setzen wir in der Anlageberatung keine Produkte von Unternehmen ein,

- deren Umsatz zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0% mit geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus der Produktion oder dem Vertrieb von Kohle besteht, oder
- die schwere Verstösse gegen den *UN Global Compact* begehen, derart dass sie von Dritten als «non-compliant» kategorisiert werden.

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht beraten werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Bei Drittprodukten, d.h. Fonds von Drittanbietern, streben wir an, dieselben Regelungen umzusetzen.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzinstrumente**

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Bei der Entscheidung, ob ein nachhaltiges oder nicht nachhaltiges Finanzinstrument in das Produktangebot aufgenommen werden soll, entscheiden wir uns unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des nachhaltigen Produkts.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Ferner ist unsere Vergütungsstruktur nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermässige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

## **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung**

In der Anlageberatung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sog. Mindestausschlüsse auf. Dies bedeutet, dass mit den Produkten keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanziert werden, die sich besonders nachteilig auf die Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. So wird über die Mindestausschlüsse sichergestellt, dass unsere Produkthanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) bei einem nachhaltigen Finanzinstrument nicht in solche Unternehmen investieren, deren Geschäftstätigkeit sich besonders nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirkt (bei Investmentfonds).

Ebenso werden diese Unternehmen im Falle von Zertifikaten nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 0 Prozent in geächteten Waffen, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus der Produktion oder dem Vertrieb von Kohle besteht besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Alternativ zu den o.g. Finanzinstrumenten werden bei sog. Impact-Produkten über einen wirkungsorientierten Investmentansatz mit einer messbaren, positiven Auswirkung auf eines oder mehrere der in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen formulierten Nachhaltigkeitsziele auch nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Zudem sind Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben stützt sich die Frankfurter Bankgesellschaft auf Daten und Beurteilungen externer Firmen. Wir setzen hierfür die Daten der Ratingagentur MSCI ein; weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter <https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/kundeninformationen>, Unterpunkt «Nachhaltigkeit».

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften ebenfalls aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen.